

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/758

Stiftung Arkadis Olten; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. Januar 2004 stellt die Stiftung Arkadis das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Neubau eines Therapie-Zentrums. Die Stiftung Arkadis betreut seit über 30 Jahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung. Sie bemüht sich um eine hohe Lebensqualität für die ihr anvertrauten Menschen und unterstützt die Entwicklung Behinderter mit verschiedenen Therapie- und Wohnangeboten. Dank der frühzeitigen Therapie können die Kinder oft grosse Entwicklungsschritte machen, die eine wichtige Basis für eine spätere Integration in unsere Gesellschaft und für ein erfülltes Leben bilden.

Für die Stiftung Arkadis ergab sich nach intensivem Suchen die Gelegenheit, die ehemalige Liegenschaft der Coop an der Aarauerstrasse in Olten zu erwerben. Mit der Errichtung des Arkadis-Zentrums verstärkt sich die Qualität der Dienstleistungen. Gut eingerichtete Therapieräume in genügender Anzahl und Grösse erfüllen zeitgemässe Ansprüche besser und die Führung, die Organisation und die Koordination der Angebote werden durch die Zusammenlegung optimiert. Für die Finanzierung der Eigenkosten stehen 4 Mio Franken zur Verfügung (Subventionsbeitrag IV, Verkauf einer Liegenschaft und Rücklagen Spenden). Somit verbleibt eine Restfinanzierung von 6 Mio Franken.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888-1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Stiftung Arkadis ergibt sich, dass der Neubau eines Therapie-Zentrums dem Stiftungszweck nur teilweise entspricht, weil sich die Aktivitäten der Stiftung aus-

schliesslich an Kinder richten. Es rechtfertigt sich aber, an dieses Projekt einen Beitrag von 30'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten. Dieser Betrag ist zur teilweisen Finanzierung eines Therapieraumes zu verwenden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Stiftung Arkadis Olten wird zur teilweisen Finanzierung der Einrichtung eines Therapieraumes ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 30'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass die Einrichtung des Therapieraumes mit Hilfe des Max Müller-Fonds finanziert wurde.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 30'000 Franken zu Lasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszuzahlen. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist mit den Stiftungsorganen zu vereinbaren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\stiftung arkadis.doc)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Jugend aktiv!
Stiftung Arkadis, Engelbergstrasse 41, 4600 Olten